

# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

12. Jahrgang

Ausgabe 6/2015

Rhede, 22.04.2015

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
20.04.2015	<b>Bekanntmachung der 1. Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2015</b>	2
20.04.2015	<b>Bekanntmachung „Rhede G 23“ (Bereich südlich des Dännendiek, westlich der Brünener Straße und östlich des Butenpaß in Rhede)</b>  hier: Öffentliche Auslegung	6
20.04.2015	<b>Bekanntmachung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich des Dännendiek, westlich der Brünener Straße und östlich des Butenpaß)</b>  hier: Öffentliche Auslegung	9

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Stadt Rhede mit Beschluss vom 25.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rhede voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	31.900.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.144.300 EUR

im **Finanzplan** mit dem

- |  |                |
|--|----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 29.188.100 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 28.431.100 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 1.839.500 EUR  |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 5.923.000 EUR  |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 4.050.000 EUR  |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 720.000 EUR    |
- festgesetzt.

### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.050.000 EUR festgesetzt.

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.808.300 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

1.243.500 EUR

#### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

4.000.000 EUR

#### § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>316 v.H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>625 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf   | <b>415 v.H.</b> |

#### § 7

Beamtinnen und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle besetzt war.

#### § 8

Die Stadtkasse Rhede wird ermächtigt, **Liquiditätskredite** an rechtlich und/oder wirtschaftlich verselbständigte Aufgabenbereiche wie folgt zu gewähren:

1. an den Betrieb für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR und
2. an das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (AöR) bis zu einer Höhe von 4.000.000 EUR.

#### § 9

Über die Leistung von **überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß § 83 II GO NRW entscheidet der Kämmerer wie folgt:

1. im Einzelfall bis 40.000 EUR,
2. bei Aufwendungen und Auszahlungen,

- die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen,
  - die sich auf den Leistungsaustausch zwischen der Stadt Rhede und dem Betrieb für Abwasserbeseitigung sowie dem Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede (AÖR) beziehen sowie
  - bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Aufwendungen, die sich auf den Jahresabschluss beziehen (Aufwendungen, die nicht unmittelbar zu Auszahlungen führen; z.B. Abschreibungsaufwendungen, Versorgungsaufwendungen) in unbegrenzter Höhe.
3. Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 I GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Sofern die vorgenannten Betragsgrenzen überschritten werden, entscheidet der Rat der Stadt Rhede.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 09. April 2015 zur Genehmigung angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Verfügung vom 16. April 2015 erteilt worden.

## **3. Beteiligungsbericht 2015 für das Geschäftsjahr 2013**

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Beteiligungsbericht 2015 für das Geschäftsjahr 2013 beigelegt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie der Beteiligungsbericht sind zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2015 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist außerdem im Internet unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) unter „Politik & Stadtentwicklung“, „Haushalt“, „Haushalt 2015“ abrufbar.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, 20.04.2015

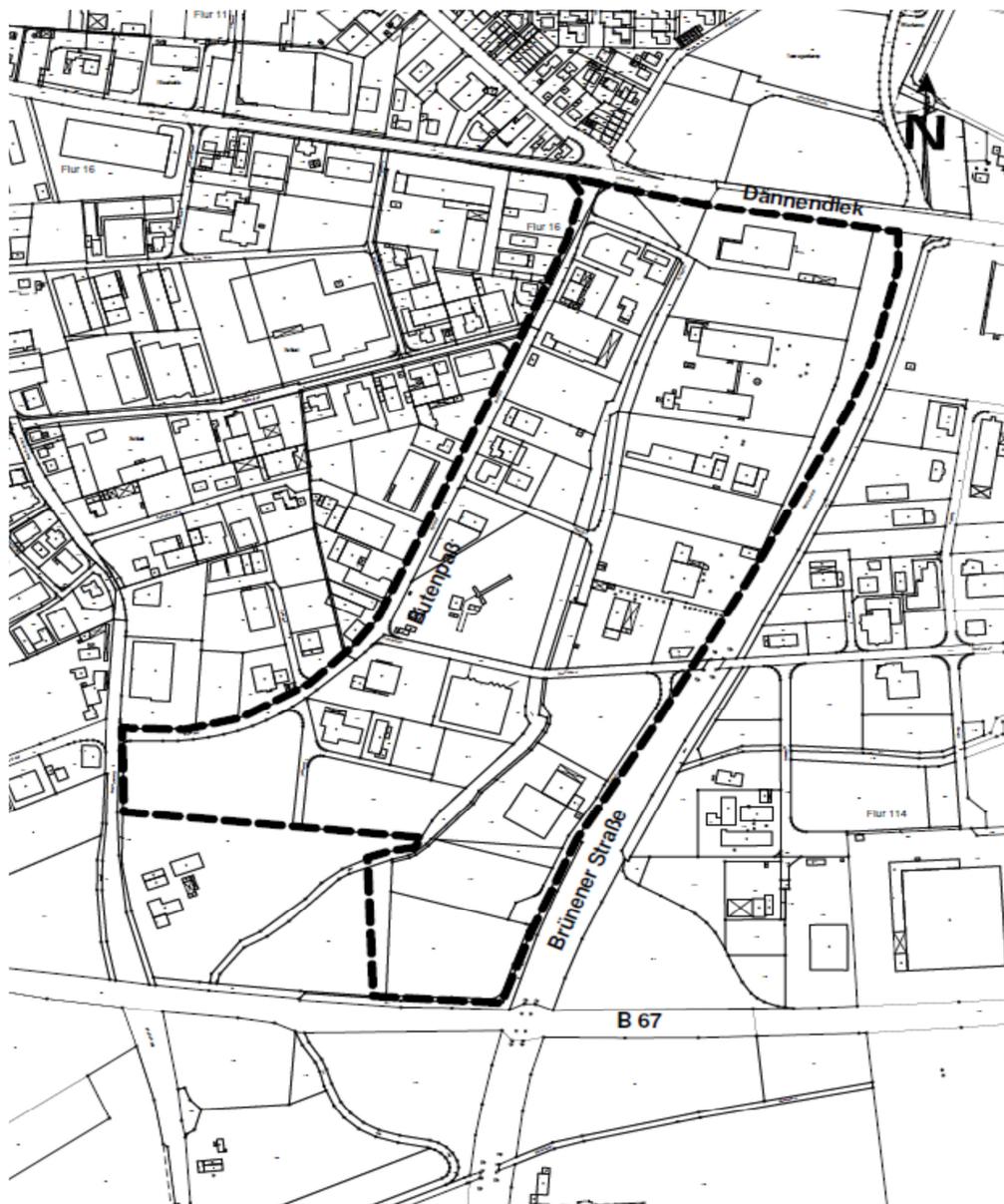
Lothar Mittag  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**„Rhede G 23“ (Bereich südlich des Dännendiek, westlich der**  
**Brünener Straße und östlich des Butenpaß in Rhede)**

**hier: Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 23“ (Bereich südlich des Dännendiek, westlich der Brünener Straße und östlich des Butenpaß in Rhede) bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes sind im Wesentlichen die Überplanung bereits gewerblich genutzter Flächen mit einer Gewerbegebietsfestsetzung sowie die Überplanung eines bestehenden Handelsstandortes mit einer Sondergebietsfestsetzung für großflächigen Einzelhandel (Möbelmarkt).



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rhede G 23“, Gemarkung Krechting Rhede, Flur 113, - unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 23“ (Bereich südlich des Dännendiek, westlich der Brünener Straße und östlich des Butenpaß in Rhede) einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter), einer Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine großflächige Einzelhandelsplanung, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Rhede sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Kreis Borken – Fachbereich Natur und Umwelt (Abfall und Bodenschutz): Hinweise auf Altlastenflächen und potenzielle Grundwassergefährdung
- Kreis Borken – Fachbereich Natur und Umwelt (Wasserwirtschaft, Abwasser): Kennzeichnung der Gewässer und Ausweisung von Uferstreifen; Hinweise zur Förderung von Grundwasser sowie zur ordnungsgemäßen Abwasserableitung
- Kreis Borken – Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz (Anlagenbezogener Immissionsschutz): Hinweis auf eine landwirtschaftliche Hofstelle als möglichen Geruchsemittenten
- Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW: verliehene Bergwerks- und Erlaubnisfelder
- Bezirksregierung Münster Dez. 53 – Immissionsschutz: immissionsschutzrechtliche Betrachtung eines im Plangebiet ansässigen Betriebes

erfolgt in der Zeit vom

**30.04.2015 bis einschließlich 01.06.2015**  
**während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,**  
**Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;  
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 20.04.2015

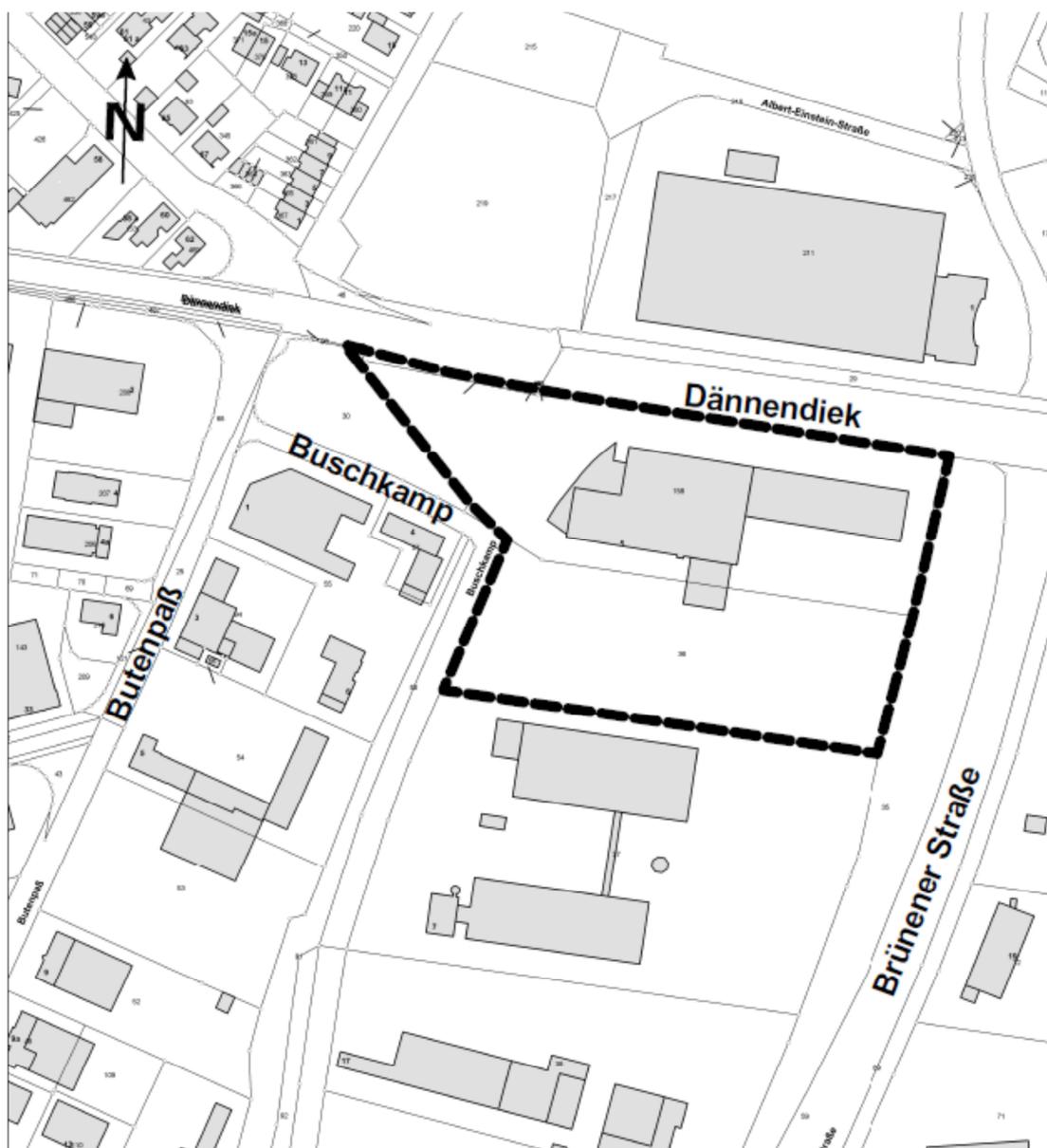
Lothar Mittag  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede**  
**(Bereich südlich des Dännendiek, westlich der Brünener Straße**  
**und östlich des Butenpaß)**

**hier: Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich des Dännendiek, westlich der Brünener Straße und östlich des Butenpaß), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Darstellungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Änderung der bisherigen gewerblichen Baufläche in ein sonstiges Sondergebiet (Großflächiger Einzelhandel/Möbelmarkt).



Abgrenzung der Geltungsbereiche der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Gemarkung Rhede, Flur 113 – unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u. a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter), einer Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine großflächige Einzelhandelsplanung

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Münster Dez. 53 – Immissionsschutz: immissionsschutzrechtliche Betrachtung eines im Plangebiet ansässigen Betriebes
- Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW: verliehene Bergwerks- und Erlaubnisfelder

erfolgt in der Zeit vom

**30.04.2015 bis einschließlich 01.06.2015  
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,  
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;  
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 20.04.2015

Lothar Mittag  
Bürgermeister